



per Mail

Samtgemeinde Fintel
Instara Bremen

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
vom 20.03.2023

Rotenburg (Wümme)
09.05.2023

Bauleitplanung in Fintel

50. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE Krähenberg III“

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Keine Bedenken.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen die 50. Änderung des F-Planes bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken.

Ich weise erneut darauf hin, dass hier ein Gebiet überplant werden soll, in dem potenziell Bodenbrüter vorkommen könnten und dass es durch das geplante Gewerbegebiet zu Scheuchwirkungen auch außerhalb des Plangebietes kommen kann. Entgegen der Aussage in der Abwägung, die Ausführungen würden im Rahmen des Umweltberichts ausführlich abgehandelt, ist dies bisher nicht erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass nach dem angefügten Maßnahmenblatt des Landkreises für Einzelbäume pro Hochstamm eine Kompensationsfläche von 10 m² angerechnet werden kann. Somit kam für 8 Einzelbäume eine Fläche von 80 m² angerechnet werden. Die Formulierung, dass die Pflanzung einen

Abstand von 15 m zu bereits bestehenden Bäumen der Baumreihe aufweisen müssen ist missverständlich. Vermutlich ist damit gemeint, dass die Pflanzungen nur mittig in Baumlücken von 15 m Länge gepflanzt werden dürfen, so dass dann ein Abstand von min. ca. 7,5 m zu jedem der beiden Nachbarbäume übrig bleibt.

3. Stellungnahme vorbeugender Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken. Anhand des Schalltechnischen Gutachtens vom 13.09.2022, erstellt von T&H Ingenieure, ist ersichtlich, dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, wenn die Emissionskontingente eingehalten werden.

4. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

5. Stellungnahme Wasserwirtschaft

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach dem Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

6. Stellungnahme Abfallwirtschaft

Diese Planung ist noch nicht konkret genug für eine Stellungnahme aus Sicht der Abfallwirtschaft. Bei der konkreten Erschließungsplanung für dieses geplante Gewerbegebiet ist zu berücksichtigen, dass Stichstraßen aus Gründen des Unfallschutzes vermieden werden müssen. Nur wenn diese unausweichlich notwendig sind, ist ein Bau nur mit ausreichend dimensionierter Wendeanlage am Ende der Stichstraße zulässig.

Weitere interne Stellungnahmen liegen momentan nicht vor.

Im Auftrage

(Schröder)

Amt 63

Im Hause

50. Änderung F-Plan, Fintel

Gegen die 50. Änderung des F-Planes bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken.

Ich weise erneut darauf hin, dass hier ein Gebiet überplant werden soll, in dem potenziell Bodenbrüter vorkommen könnten und dass es durch das geplante Gewerbegebiet zu Scheuchwirkungen auch außerhalb des Plangebietes kommen kann. Entgegen der Aussage in der Abwägung, die Ausführungen würden im Rahmen des Umweltberichts ausführlich abgehandelt, ist dies bisher nicht erfolgt.

Ich weise darauf hin, dass nach dem angefügten Maßnahmenblatt des Landkreises für Einzelbäume pro Hochstamm eine Kompensationsfläche von 10 m² angerechnet werden kann. Somit kam für 8 Einzelbäume eine Fläche von 80 m² angerechnet werden. Die Formulierung, dass die Pflanzung einen Abstand von 15 m zu bereits bestehenden Bäumen der Baumreihe aufweisen müssen ist missverständlich. Vermutlich ist damit gemeint, dass die Pflanzungen nur mittig in Baumlücken von 15 m Länge gepflanzt werden dürfen, so dass dann ein Abstand von min. ca. 7,5 m zu jedem der beiden Nachbarbäume übrig bleibt.

(Enke)

fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt VI a					
„Einzelbäume (heimische Gehölze)“ – Seite 1					
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts		Antragsteller/ Vorhabenträger			
Maßnahme Nr.					
Zusatz-Code	Maßnahmentyp: V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme (Zusatzindex): FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme, CEF = Funktionserhaltende Maßnahme, FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage und Beschreibung der Maßnahmenfläche					
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)		
Detail-Lageplan Nr.		Konflikt			
Eigentümer					
Ausgangs- Biototyp(en)		Ziel-Biotop- typ(en)			
Ziel und Beschreibung der Maßnahme					
<p><u>Ziel:</u> Entwicklung von Laubbaumreihen, -gruppen oder einzeln wachsenden Laubbäumen aus heimischen, regionaltypischen und standortgerechten Arten. Anrechnung von 10 m² pro Hochstamm.</p> <p><u>Beschreibung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochstämme, Stammumfang 10 - 12 cm • Abstand der Bäume untereinander ca. 8m. • Verwendung von Pflanzgut aus anerkannten regionalen Herkünften nach Forstvermehrungsgutgesetz (Eiche Herkunftsgebiet 81703 bzw. 81803, Rotbuche 81003 „Heide und Altmark“, Erle 80201, Esche 81101 „Nordwestdeutsches Tiefland“). • Baumschulware, Qualitäts- und Herkunftsnachweis durch Lieferschein • Pflanzung entsprechend DIN 18915-18920 <p><u>Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiß/ Fegeschäden, Windeinwirkung und Anfahrschäden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwuchshilfe: pro Hochstamm mind. zwei Anbindepfähle (inkl. Anbindung), an Wegen Dreibock • Verbißschutz: Einzelstammschutz (Drahtrose) aus rehwild- und kaninchensicherem Knotengittergeflecht (Höhe 1,60 m) außen um die Anbindepfähle • Abbau nach 5 - 8 Jahren <p><u>Arten / Gehölzwahl:</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> eher trockene Standorte: Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> eher feuchte Standorte: Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betula</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) </td> </tr> </table>				eher trockene Standorte: Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	eher feuchte Standorte: Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betula</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)
eher trockene Standorte: Sandbirke (<i>Betula pendula</i>) Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>) Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	eher feuchte Standorte: Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betula</i>) Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)				

fettgedruckt: zwingend auszufüllen

Maßnahmenblatt VI a „Einzelbäume (heimische Gehölze)“ – Seite 2		
Bezeichnung der Baumaßnahme/ des Projekts	Antragsteller/ Vorhabenträger	Maßnahme Nr.
Anmerkungen:		
Gesamtumfang der Maßnahme		m ²
Beginn der Maßnahme		
Pflegemaßnahmen, Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte 3jährige Entwicklungspflege inklusive Wässerung • Alle Ausfälle sind gleichartig zu ersetzen. • Abbau des Verbisschutzes nach 5 - 8 Jahren 	
Dingliche Sicherung durch		



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Annette Merbold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
li-af, 20.03.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.03.00305

Durchwahl
0511 643 3432

Hannover
13.04.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III“ der Samtgemeinde Fintel,

hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB sowie Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende
Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und
Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die
Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische
Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht.
Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des
geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN
4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8
BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw.
aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den
dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter
www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder
Anregungen.

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Annette Merbold

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

GEMEINDEN

Von: Lasse Störmer <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. März 2023 13:19
An: GEMEINDEN
Cc: stoermer@wuemme-kreisverband.de
Betreff: Re: Fwd: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme bestehen gegenüber o.g. Vorhaben keine Bedenken, insofern das Oberflächenwasser wie vorgesehen in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal eingeleitet wird.

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Tel. Durchwahl: 04261-962744
Tel. Geschäftsstelle: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de

Am 21.03.2023 um 10:02 schrieb Info - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Rotenburg (Wümme):

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Datum: Mon, 20 Mar 2023 14:47:52 +0000

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>

An: reinhard.schroeder@lk-row.de <'reinhard.schroeder@lk-row.de'>, rotenburg@arbeitsagentur.de <'rotenburg@arbeitsagentur.de'>, poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de <'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'>, planverfahren@stade.ihk.de <'planverfahren@stade.ihk.de'>, info@wvrow.de <'info@wvrow.de'>, info@wuemme-kreisverband.de <'info@wuemme-kreisverband.de'>, pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de <'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'>, bauleitplanung@hwk-bls.de <'bauleitplanung@hwk-bls.de'>, Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de <'Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de'>, immobilien.nord@deutschebahn.com <'immobilien.nord@deutschebahn.com'>, TDRG-N-Leer.de@vodafone.com <'TDRG-N-Leer.de@vodafone.com'>, Bst.Bremervoerde@lwk-niedersachsen.de <'Bst.Bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'>, info@ewe-netz.de <'info@ewe-netz.de'>, landabteilung@exxonmobil.com <'landabteilung@exxonmobil.com'>, info@sg.sittensen.de <'info@sg.sittensen.de'>, vaien@landvolk-row-ver.de <'vaien@landvolk-row-ver.de'>, info@helvesiek.de <'info@helvesiek.de'>, 'Gemeinde Lauenbrueck' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>, poststelle-ka-row@lgn.niedersachsen.de <'poststelle-ka-row@lgn.niedersachsen.de'>, toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de <'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'>, fremdplanung@avacon.de <'fremdplanung@avacon.de'>, arl-ig-dez43@arl-ig.niedersachsen.de <'arl-ig-dez43@arl-ig.niedersachsen.de'>, 'Meyer'

GEMEINDEN

Von: GEMEINDEN
Gesendet: Montag, 3. April 2023 15:30
An: 'info WVV Rotenburg-Land'
Betreff: AW: 2. Stellungnahme - 50. Änderung des FNP "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III"

Guten Tag Julia Wegner,

vielen Dank für die Rückmeldung.
Da ist uns bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Antonia Funke (B.A.)

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180
28309 Bremen
Tel.: 0421 / 435 79 - 0
Fax.: 0421 / 45 46 84
E-Mail: info@instara.de
Internet: www.instara.de

Von: info WVV Rotenburg-Land <info@wvrow.de>
Gesendet: Montag, 3. April 2023 12:53
An: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>
Betreff: 2. Stellungnahme - 50. Änderung des FNP "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III"



Sehr geehrte Frau Funke,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Dies ist der 2. Zustellversuch, die in Ihrem Anschreiben angegebene Mailadresse sgfintel@instara.de hat leider nicht funktioniert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Wegner

Wasserversorgungsverband
Rotenburg-Land
Unterstedt

Zum Adel 101
27356 Rotenburg Wümme
Tel.: 04269 9531-0
e-mail: info(at)wvrow.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.



Instara
z. Hd. Frau Funke
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

DokumentNr 202300000542
Datum 03.04.2023
Bearbeiter rh-we
Durchwahl 04269 / 9531-0
AdressNr Faktura 46469

SD: 400 / 5 / 10

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes sind seitens des Wasserversorgungsverbandes Rotenburg-Land keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.

Bei der weiteren Planung bitte ich den Verband entsprechend mit einzubeziehen, damit die erforderliche Planung und Finanzierung der Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Geschäftsführer

R. Heuer



23. MRZ / 2023

Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen
| Claudia.Luedemann@telekom.de

**21.3.2023 | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III“
der Samtgemeinde Fintel; Hier: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Nord23_2023_36262**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit unserem Schreiben vom 23.09.2022 haben wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 17 „Überwasserfeld“, welcher aus diesem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, abgegeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. 
Klaus Spiller

i.A. 
Claudia Lüdemann

GEMEINDEN

Von: Detering, Sarah-Jane <sarah-jane.detering.external@avacon.de> im Auftrag von AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 22. März 2023 14:14
An: GEMEINDEN
Betreff: AW:nicht Betroffenheit: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Guten Tag,

im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



Diese Ansicht gibt den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder.
Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist. Bei Abweichung schicken Sie uns den richtigen Bereich zu. Eine weitere Bearbeitung des Vorgangs ist erst nach Eingang der richtigen Informationen ihrerseits erst möglich.
Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Papierlose Prozesse für ein papierloses Büro. Der Umwelt zur Liebe

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de
Von hier aus werden Sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Freundliche Grüße

Sarah-Jane Detering

Im Auftrag von Avacon Netz GmbH

Standort

Watenstedter Weg 75

38229 Salzgitter

Tel: 05341-221 37538

Mail: fremdplanung@avacon.de

DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Damm 145, 22047 Hamburg, Deutschland Tel. +49 40 67587138-0

www.es.dmt-group.com

Tochterunternehmen der DMT-Gruppe, Essen / Member of DMT-Group, Essen

Sitz der Gesellschaft/Headquarters: DMT Engineering Surveying GmbH & Co. KG * Bobenfeld 1 * 44652 Herne *
Deutschland/Germany Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRA 7416 * USt-ID DE 127063244
Komplementär/Fully Liable Partner: DMT Engineering Surveying Verwaltungsgesellschaft mbH, Herne
Registergericht/County Court: Amtsgericht Bochum * HRB 17395 Geschäftsführer/Board of Directors: Dr. Ralph
Fritschen, Stefan Kruse

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für den Empfänger bestimmt. Wenn Sie nicht der Empfänger sind, sollten Sie die E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder diese E-Mail kopieren. Benachrichtigen Sie bitte den Absender per E-Mail, wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben und löschen dann diese E-Mail von Ihrem System.

This message contains confidential information and is intended only for the recipient. If you are not the recipient you should not disseminate, distribute or copy this e-mail. Please notify the sender immediately by e-mail if you have received this e-mail by mistake and delete this e-mail from your system.

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>

Gesendet: Montag, 20. März 2023 15:48

An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'; 'planverfahren@stade.ihk.de'; 'info@wvrow.de'; 'info@wuemme-kreisverband.de'; 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'; 'bauleitplanung@hwk-bls.de'; 'Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de'; 'immobilien.nord@deutschebahn.com'; 'TDRG-N-Leer.de@vodafone.com'; 'Bst.Bremervoerde@lwk-

GEMEINDEN

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 30. März 2023 13:48
An: GEMEINDEN
Betreff: AW: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-5531 ID[#1695324880#55760762#77e01a7#]

Guten Tag Frau Funke,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>

Empfangen: 21.03.2023, 10:22

An: 'Gemeinde Lauenbrueck' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'Meyer' <meyer@scheessel.de>

Betreff: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

> Sehr geehrte Träger*innen öffentlicher Belange,

>

>

>

> hiermit beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur o. g. Bauleitplanung.

>

> Wir bitten um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10. Mai 2023, wenn Ihre Belange berührt sind.

>

>

>

> Digital sind die Planunterlagen unter folgendem Link einsehbar:

>

> <https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

>

>

>

> Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

>

> Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

>

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> i. A. Antonia Funke (B.A.)

GEMEINDEN

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Donnerstag, 20. April 2023 15:56
An: FINTEL
Betreff: AW: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-5531 (2023-0268) ID[#1695324880#55760762#77e01a7#]

Guten Tag Frau Funke,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>

Empfangen: 21.03.2023, 10:22

An: 'Gemeinde Lauenbrueck' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'Meyer' <meyer@scheessel.de>

Betreff: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

- > Sehr geehrte Träger*innen öffentlicher Belange,
- >
- >
- >
- > hiermit beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur o. g. Bauleitplanung.
- >
- > Wir bitten um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10. Mai 2023, wenn Ihre Belange berührt sind.
- >
- >
- > Digital sind die Planunterlagen unter folgendem Link einsehbar:
- >
- > <https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>
- >
- >
- > Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.
- >
- > Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.
- >
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- >
- > i. A. Antonia Funke (B.A.)

GEMEINDEN

Von: Klauke, Dominic /C <dominic.klauke@exxonmobil.com> im Auftrag von Landabteilung /SM <Landabteilung@exxonmobil.com>
Gesendet: Freitag, 24. März 2023 10:39
An: GEMEINDEN
Betreff: RE: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, daß Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem – für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.



Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften
direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter:
<https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

Dominic Klauke
Regulatory & Land (TSRL)

Lambers & Ostendorf Ingenieure
Aldorfer Straße 1
49406 Barnstorf

Auftragnehmer der
ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Vahrenwalder Straße 238 **ACHTUNG: Neue Adresse!!**
30179 Hannover, Germany
Tel +49 (0) 511-641-2513
Fax +49 (0) 511-641-1045
landabteilung@exxonmobil.com

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover B 60 424
Geschäftsführung: Jens-Christian Senger, Axel Weiß
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gernot K. Kalkoffen

From: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>
Sent: Montag, 20. März 2023 15:48
To: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de';

31. MRZ 2023

Gemeinde Lauenbrück

Der Bürgermeister



Gemeinde Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

An die
INSTARA GmbH
Frau Funke
Vahrer Str. 180
288309 Bremen

Mitgliedsgemeinde
der Samtgemeinde Fintel

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon (0 42 67) 9300-50
Telefax (0 42 67) 690

Konto der Samtgemeinde Fintel: Sparkasse Scheeßel
(BLZ 291 525 50) Nr. 404 053
IBAN: DE34 2915 2550 0000 4040 53
BIC: BRLADE21SHL
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000121696

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Mein Zeichen
94 - Cho

Auskunft erteilt
Frau Holste

Datum
23.03.2023

Stellungnahme zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen in Fintel – Krähenberg III“ der Samtgemeinde Fintel

Sehr geehrte Frau Funke,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.03.2023.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Lauenbrück keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Intelmann
Bürgermeister

GEMEINDEN

Von: ArL-LG-Dez4.3 <ARL-LG-Dez43@arl-lg.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. April 2023 14:34
An: GEMEINDEN
Betreff: AW: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung habe ich keine Anregungen und Bedenken.

Zukünftig bitte ich unser einheitliches Postfach für die Trägerbeteiligung zu nutzen.

arl-lg-toeb@arl-lg.niedersachsen.de

Im Betreff bitte ich das Kürzel der betroffenen Geschäftsstelle voran zu stellen (VER für Verden, BHV für Bremerhaven und LG für Lüneburg)

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Ludger Gerdes

Dezernatssteilleiter
Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg

Geschäftsstelle Verden
Eitzer Straße 34
27283 Verden
Tel.: +49 4231 808-182
Fax: +49 4231 808-192
mailto:hans-ludger.gerdes@arl-lg.niedersachsen.de
www.arl-lg.niedersachsen.de

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>
Gesendet: Montag, 20. März 2023 15:48
An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'; 'planverfahren@stade.ihk.de'; 'info@wvrow.de'; 'info@wuemme-kreisverband.de'; 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'; 'bauleitplanung@hwk-bls.de'; 'Poststelle@arl-lg.niedersachsen.de'; 'immobilien.nord@deutschebahn.com'; 'TDRG-N-Leer.de@vodafone.com'; 'Bst.Bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'info@ewe-netz.de'; 'landabteilung@exxonmobil.com'; 'info@sg.sittensen.de'; 'vajen@landvolk-row-ver.de'; 'info@helvesiek.de'; 'Gemeinde Lauenbrueck' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de'; 'toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'; 'fremdplanung@avacon.de'; 'arl-lg-dez43@arl-lg.niedersachsen.de'; 'Meyer' <meyer@scheessel.de>; 'p.doersam@tostedt.de'; 'vahlde@gmx.de'; 'k.c.p.intelmann@t-online.de'; 'merle.panning@schneverdingen.de'
Cc: Behrens, Volker <v.behrens@sgfintel.de>
Betreff: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.
Sehr geehrte Träger*innen öffentlicher Belange,

GEMEINDEN

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2023 16:06
An: SG-FINTEL
Betreff: Stellungnahme S01242345, VF und VDG, Samtgemeinde Fintel, 50.
Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Instara - Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH - SG Fintel
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01242345

E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 27.04.2023

Samtgemeinde Fintel, 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.03.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

GEMEINDEN

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@hwk-bls.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Mai 2023 09:51
An: SG-FINTEL
Betreff: AW: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.

Aus handwerklicher Sicht bestehen unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Höft
Büro des Planungsbeauftragten Braunschweig-Lüneburg-Stade
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg
Tel. 04131 712-101
Fax 04131 712-215
hoeft@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de

Von: GEMEINDEN <GEMEINDEN@instara.de>
Gesendet: Montag, 20. März 2023 15:48
An: 'reinhard.schroeder@lk-row.de'; 'rotenburg@arbeitsagentur.de'; 'poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de'; 'planverfahren@stade.ihk.de'; 'info@wvrow.de'; 'info@wuemme-kreisverband.de'; 'pti-23.ti-nl-nord-bauleitplanung@telekom.de'; 'bauleitplanung@hwk-bls.de'; 'Poststelle@arl-ig.niedersachsen.de'; 'immobilien.nord@deutschebahn.com'; 'TDRG-N-Leer.de@vodafone.com'; 'Bst.Bremervoerde@lwk-niedersachsen.de'; 'info@ewe-netz.de'; 'landabteilung@exxonmobil.com'; 'info@sg.sittensen.de'; 'vajen@landvolk-row-ver.de'; 'info@helvesiek.de'; 'Gemeinde Lauenbrueck' <gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de>; 'poststelle-ka-row@lgl.niedersachsen.de'; 'toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de'; 'fremdplanung@avacon.de'; 'arl-ig-dez43@arl-ig.niedersachsen.de'; 'Meyer' <meyer@scheessel.de>; 'p.doersam@tostedt.de'; 'vahlde@gmx.de'; 'k.c.p.intelmann@t-online.de'; 'merle.panning@schneverdingen.de'
Cc: Behrens, Volker <v.behrens@sgfintel.de>
Betreff: 50. Änderung des F-Planes "Gewerbeflächen in Fintel - Krähenberg III" der Samtgemeinde Fintel // Beteiligung der TöB gem. §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Träger*innen öffentlicher Belange,

hiermit beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur o. g. Bauleitplanung. Wir bitten um Abgabe einer Stellungnahme **bis zum 10. Mai 2023**, wenn Ihre Belange berührt sind.

Digital sind die Planunterlagen unter folgendem Link einsehbar:
<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

